



Kurzinformation zum Programmdokument „Digital Starter 22“

Persönliche Voraussetzungen

FörderungswerberInnen können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

Sachliche Voraussetzungen

Neben den persönlichen Voraussetzungen kann eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, dass spätestens 10 Wochen nach Projektbeginn ein vollständiger Förderungsantrag für das Vorhaben über das eService Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingereicht wird. Integraler Bestandteil des Förderungsantrages ist eine schlüssige Projektbeschreibung, in der die erwartete Wirkung und das erwartete Ergebnis aus dem geplanten Vorhaben dargelegt wird.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten soll.

Förderbare Vorhaben

Förderbare Vorhaben sind Maßnahmen, die zumindest einem der u.a. Schwerpunkte zuzuordnen sind.

- **Digitalisierung von Geschäftsprozessen**, um damit für eine höhere Transparenz in den internen und externen Abläufen zu sorgen, Effizienz und Qualität zu erhöhen und in weiterer Folge die Kosten zu senken. Das beantragte Vorhaben digitalisiert zum Beispiel vom ersten Kundenkontakt über Einkauf, der Lagerverwaltung, der Produktion/den Verkauf, der Rechnungslegung bis hin zur Kundenverwaltung. Eine fortschreitende digitale Transformation innerhalb der Kommunikationsprozesse, führt dabei zu einer verstärkten Automatisierung der Marketingprozesse. Der dazu notwendige digital durchgängige Datenfluss im und über das Unternehmen hinaus versorgt Kunden, sowie die Mitarbeiter mit der „richtigen“ Information und löst die Zettelwirtschaft ab.
- **Digitale Markterschließung** – Für die digitale Erschließung des Marktes braucht jedes Unternehmen seinen individuellen Mix an Instrumenten. Je nach Ziel (Branding, Sichtbarkeit, Umsatz,...), Zielgruppe oder Unternehmensausrichtung (B2B, B2C, Branchen,...) sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Auf Grundlage einer entsprechenden Strategie erfolgt unter Ausrichtung auf eine optimale Customer Experience, die Umsetzung und Optimierung der eingesetzten Instrumente. Eine SEO-optimierte Landingpage mit professionellem Content-Marketing bildet oftmals den Ausgangspunkt. Zur Umsetzung der geeigneten Vertriebsstrategie kann dann in einem Fall der eigene eCommerce Shop Dreh- und Angelpunkt der eigenen Vertriebsanstrengungen sein. In einem anderen Fall sollen bestehende Vertriebsplattformen das eigene Geschäft ankurbeln. In jedem Fall immer unter Nutzung von auf das eigene Angebot und die Zielgruppe abgestimmten Online-Marketingmaßnahmen.
- **Intelligentes Datenmanagement**
In jedem Unternehmen laufen täglich viele Prozesse ab: Wareneingang, Bestellungen und Kommunikation mit Kunden, Lieferanten..., Rechnungsstellung oder auch die Produktion folgen einer bestimmten Reihenfolge von Handlungen. Mithilfe von digitalen Technologien können Betriebe ihre Prozesse effizienter und transparenter gestalten. Durch diese Prozesse verfügen viele Unternehmen jetzt schon über eine Unmenge an Daten. Sie wissen aber oft nicht, auf welchen Datenschatzen sie sitzen, weil diese verteilt und unstrukturiert vorhanden sind. Diese Daten können die Grundlage für neue und innovative Lösungen, Produkte und Dienstleistungen sein. Um diese Daten nutzbar zu machen, sollten sich Unternehmen die Frage(n) stellen: Welche Daten (aus verschiedenen internen wie externen Prozessen) haben wir? Wie klar und strukturiert sind diese aufbereitet? Wie und wofür können wir diese konkreter nutzen? Welche Tools (Standardsysteme ERP-System, intelligente (KI-basierte) Analysetools, Unternehmens-Dashboards,...) können uns dabei helfen diese Daten besser zu nutzen?
- **Sichere IT-Systeme/ Cyber-Security**
Cyberattacken aber auch Datendiebstahl durch eigene Mitarbeiter. Ungeschützte IT-Infrastruktur bietet Angreifern Tür und Tor und hat unmittelbar gravierende wirtschaftliche und technische Folgen für den Betrieb. Es ist entscheidend sich grundlegend mit den technischen wie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Digitalisierung auseinander zu setzen und im laufenden Betrieb die geschäfts- wie produktionsrelevanten Daten zu schützen. Die Maßnahmen sollen mögliche Sicherheitslücken für bestehende oder neu geplante Home Office Lösungen beinhalten.



- **Ressourceneffizienz durch Digitalisierung/ Nachhaltigkeit:**

Durch den Einsatz digitaler Technologien sollen natürliche Ressourcen wie Rohstoffe, Energie, Luft Wasser und Boden deutlich effizienter eingesetzt und Umweltbelastungen vermindert werden (z.B. durch Remote-Technologie für die Störungsbehebung, Reduzierung außerbetrieblichen Gütertransports, verbesserte Steuerung und Regelung von Herstellprozessen und Automatisierung der Produktion etc.).

Förderbare Vorhaben können mittels einer Basisförderung (**DigiPROJEKT**) die Konzeptionierung oder Konzeptionierung und Realisierung eines Digitalisierungsvorhabens in den Themenbereichen Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Digitale Markterschließung oder Intelligentes Datenmanagement umfassen.

Konzeptionierung: Es wird gemeinsam mit Unternehmensberatern mit Digitalisierungsschwerpunkt, IT-Dienstleistern und/oder Werbeagenturen mit Online-Schwerpunkt („Online-Agenturen“) ein konkretes Konzept mit detaillierten Maßnahmen zur weiteren Realisierung eines Digitalisierungsvorhabens in den o.a. dargestellten Themenbereichen entwickelt.

Realisierung: Es wird ein entwickeltes Konzept in den o.a. Themenbereichen umgesetzt. Investitionskosten, die in direktem Zusammenhang mit der Realisierung von Digitalisierungslösungen stehen und den o.a. Themenschwerpunkten zuzuordnen sind, können ebenfalls gefördert werden (Ausnahmen davon siehe Pkt. 5.4. der RL).

Digitalisierungsprojekte mit den Themenschwerpunkten IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit werden mit einem zusätzlichen Bonus (**DigiBONUS**) gefördert.

In Abgrenzung zu anderen Förderungsprogrammen unterstützt dieses Programm keine Forschungsaktivitäten und/oder vorwettbewerbliche Entwicklungen, die ungeklärte technische Hürden oder hohes technisches Risiko implizieren. Eine Neu- und/oder Weiterentwicklung von Software eines externen IT-Dienstleisters ist als Teil eines Digitalisierungsvorhabens nur dann förderbar, wenn die Vorteile des Einsatzes einer Individualsoftwarelösung gegenüber bestehenden Softwarelösungen schlüssig dargelegt wird.

Förderbare Kosten

Förderbare Kosten können die unten angeführten Kosten (externe Kosten) der FörderungswerberInnen sein, sofern diese auch ausschließlich dem beantragten Digitalisierungsvorhaben, welches zumindest eines der o.a. Themenfelder erfüllt, zuordenbar sind. Kosten (externe Kosten) von Unternehmensberatern mit Digitalisierungsschwerpunkt, IT-Dienstleistern und/oder Werbeagenturen mit Online-Schwerpunkt sind förderbar, sofern diese Kosten die u.a. Kriterien erfüllen.

DigiPROJEKT - Konzeptionierung und Realisierung eines Digitalisierungsvorhabens

Folgende Kosten sind im Bereich „**Konzeptionierung**“ förderbar:

- Erhebung des aktuellen Digitalisierungsgrades des Unternehmens (Ermittlung der Ist-Situation – inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen);
- Definition der Ziele des Digitalisierungsvorhabens;
- Ermittlung des technischen und organisatorischen Bedarfs samt Kostenplanung des Digitalisierungsvorhabens;
- Erstellung von Lasten- und/oder Pflichtenheften für die Entwicklung oder Auswahl neuer Business Softwarelösungen;
- Entwicklung einer unternehmensspezifischen Online-Marketing-Strategie (Ziele, Zielgruppe, Customer Journey, Channel Strategie)
- Planung und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte in einem zusammengefassten Konzept.

Folgende Kosten sind im Bereich „**Realisierung**“ förderbar:

- Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Realisierung von Digitalisierungsvorhaben;
- Kosten für Software zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen (anteilig anfallende Lizenzgebühren von Softwarelösungen bis max. 31.01.2023);
- Investitionen in Hardware (ausschl. Investitionsstandort Oberösterreich, Vgl Pkt. 5.4.6. der RL);
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen inkl. eCommerce (Online-Shops) samt Anbindung von Warenwirtschaftssystemen, PIM oder Zahlungsanbieter an den Online-Shop oder die Website;
- Erstellung oder Relaunch einer auf die Customer Experience optimal ausgerichtete Internetpräsenz zur Vermarktung der Produkte oder Leistungen;
- Einführung eines eigenen Online-Shops;
- Aufsetzen oder Einbinden von Social-Media-Marketing-Tools;
- Einrichten von Systemen zur Erfolgsmessung von Online-Werbekampagnen;
- Bereitstellen eine CMS für ein effizientes Content-Marketing;
- Kosten für die Nutzung von Onlineplattformen zur digitalen Markterschließung in Verbindung mit Online-Marketing-Aktionen (Anerkennung max. 4.000,00 Euro jedoch keine Kosten einer laufenden Agenturbetreuung.);
- Kosten für Zukauf von Kreativdienstleistungen im Bereich „Film“ und „Fotografie“ (Anerkennung max. 4.000,00 Euro jedoch keine Kosten einer laufenden Betreuung von Kreativdienstleistern).

DigiBONUS

Wenn im beantragten DigiPROJEKT ein zusätzlicher Schwerpunkt in zumindest einem der folgenden Themenbereiche gesetzt wird, kann das Projekt zusätzlich mit einem DigiBONUS gefördert werden.

- **Cyber-Security-Bonus**

Die u.a. Kosten sind mit dem „Cyber-Security-Bonus“ förderbar:

- Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Konzeptionierung/Realisierung eines Cyber-Security Lösung;
- Kosten für Software und Lizenzgebühren (anteilig bis max. 31.01.2023);
- Investitionen in Hardware (ausschl. Investitionsstandort Oberösterreich; Vgl Pkt. 5.4.6. der RL).

- **Nachhaltigkeitsbonus**

Die u.a. Kosten sind mit dem „Nachhaltigkeitsbonus“ förderbar:

- Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Konzeptionierung einer Digitalisierungslösung, um natürliche Ressourcen wie Rohstoffe, Energie, Luft und Wasser effizienter einzusetzen;
- Kosten für erforderliche Software und Lizenzgebühren (anteilig bis max. 31.01.2023);
- Investitionen in erforderliche Hardware (ausschl. Investitionsstandort OÖ; Vgl Pkt. 5.4.6. der RL).

Nicht förderbare Vorhaben

- Vorhaben, die mehr als 10 Wochen vor Einreichung des fristwahrenenden Förderungsantrags beim Programmagent (WKOÖ) begonnen wurden.
- Vorhaben, für die nicht im Zeitraum 15.03.2022 – 01.12.2022 ein fristwahrender Förderungsantrag beim Programmmanagement (WKOÖ) eingebracht wurde.
- Vorhaben von FörderungswerberInnen, die sich nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Siehe § 9 Bilanzbuchhaltungsgesetz).
- Vorhaben von FörderungswerberInnen, die zum Zeitpunkt des Projektabschlusses nicht mehr aktives Mitglied der WKOÖ sind.
- Vorhaben von FörderungswerberInnen, die in den beantragten Themenschwerpunkten selbst Digitalisierungslösungen und -beratungen anbieten.
- Vorhaben aus der Beauftragung eines externen Dienstleisters (Unternehmensberaters/IT-Dienstleisters, Werbeagentur, andere Kreativdienstleister) oder anderen für die Umsetzung des beantragten Digitalisierungsprojektes beauftragten Unternehmen, wenn zwischen der/dem FörderungswerberIn und zumindest einem der genannten Unternehmen eine Eigentümeridentität (z.B. Partnerunternehmen, verbundenes Unternehmen mit mind. 25% Beteiligung.) oder eine personelle Verknüpfung (z.B. Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitern) besteht.
- Vorhaben von FörderungswerberInnen, die im Kalenderjahr 2022 bereits einen Zuschuss aus dem gegenständlichen Förderprogramm beantragt haben und/oder erhalten haben.
- Vorhaben, bei denen durch andere Förderungsinstrumente (EU-, Bundes- und Landesförderung) eine angemessene Förderungsintensität erreicht werden kann bzw. bei ordnungsgemäßer Antragsstellung hätte erreicht werden können (z.B. erp-Kredit bei großen Investitionsvorhaben).
- Vorhaben, die durch Leasing finanziert werden.
- Vorhaben, die der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.
- Vorhaben, die keinen Projektcharakter aufweisen (z.B. lfd. Kosten im Online-Marketing-Bereich und damit verbundene Leistungen aus der Betreuung von Agenturen und Beratungsunternehmen).

Nicht förderbare Kosten

- Umsatzsteuer (Die auf die Kosten des förderbaren Vorhabens entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern die Umsatzsteuer aber nachweislich und endgültig vom/von der FörderungswerberIn zu tragen ist, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Dazu ist der Nachweis mit dem Förderantrag zu übermitteln.)
- Kosten, die durch eine andere öffentliche Beihilfe gefördert werden/wurden.
- Kosten für Schulungsmaßnahmen ohne konkrete Investition (Hard-/oder Software).
- Personalkosten und Reisekosten (inkl. Spesen und sonstige Auslagen) der FörderungswerberIn.
- Kosten für Beratungsleistungen zur Beantragung einer Förderung auf Basis der gegenständlichen Richtlinie.
- Standard-Hardware (wie PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Kameras samt Zubehör) und Standard-Software.
- Kosten für klassische Werbemaßnahmen in Printmedien sowie Drucksorten.
- Laufende Online-Marketing-Kosten, die nicht dem beantragten Projekt zuzurechnen sind.
- Kosten, die nicht im Zeitraum 01.01.2022 – 31.01.2023 entstehen.

Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten (netto) ermittelt. Für ein DigiPROJEKT müssen die förderbaren, projektbezogenen Kosten mindestens 5.000,00 EUR (netto) betragen.

Der Anteil von Beratungsleistungen und/oder IT-Dienstleistungen des förderbaren Gesamtvorhabens muss mindestens ein Drittel der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten betragen.

Art der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird grundsätzlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen (De-minimis-Beihilfe) gewährt. Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

Höhe der Förderung

Die Förderungshöhe beträgt max. 40 % der Berechnungsgrundlage. Die maximale Förderung ist je FörderungswerberIn für ein DigiPROJEKT mit max. 4.000,00 Euro (Basisförderung) beschränkt. Zusätzlich kann neben der Basisförderung ein „Cyber-Security-Bonus“ in der Höhe von max. 5.000,00 Euro gewährt werden. Darüber hinaus kann ein „Nachhaltigkeitsbonus“ in der Höhe von max. 1.000,00 Euro gewährt werden.

Antragstellung

Förderungsansuchen sind ausschließlich digital über das eService-Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich zwischen 15.03.2022 und 01.12.2022 zu stellen. Der gültige Antrag wird durch Beantragung über das eService Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich generiert. Die dem Förderantrag anzuschließenden Unterlagen sind im Beantragungsprozess integriert. Der Antragsteller bestätigt mit der eidesstaatlichen Erklärung die Richtigkeit der gemachten Angaben. Innerhalb des Antragszeitraums kann der/die FörderungsnehmerIn einmal einen Antrag einbringen und diesen gegebenenfalls abändern. Mit einer Abänderung wird ein Antrag zurückgezogen und muss vollumfänglich neu gestellt werden. Der Zeitpunkt einer Neueinreichung führt zu einer Neufestlegung des Projektbeginns. Verglichen mit dem Erstantrag, kann dies zu einer möglichen Änderung bei den förderfähigen Leistungen führen.

Auskunft und Beratung

Wirtschaftskammer Oberösterreich (Innovationsservice)
Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel: 05/90909-3541
E-Mail: digitalstarter@wkoee.at

Vergabe der Förderungsmittel

Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel werden nach dem „First-Come-First-Served-Prinzip“ vergeben.

Die gegenständliche Kurzinformation ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus beschreibt diese Kurzinformation lediglich die wesentlichen Eckpunkte des Programmdokuments „Digital Starter 22“.